

Erstattung von Reisekosten

Liebe/r Eventteilnehmer*in,

die Ihnen entstandenen Reisekosten für die Teilnahme an unserer **jurcareer@bakertilly Veranstaltung am 04.12.2025 in München** werden gemäß unserer Reisekostenrichtlinie bargeldlos erstattet. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Felder vollständig in Druckschrift auszufüllen. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit den Belegen per Mail an <u>jurcareer@bakertilly.de</u> oder per Post an folgende Adresse:

Baker Tilly Abteilung Personal Maria Theresa Sanna		
Nymphenburger Straße 3b 80335 München		
Name, Vorname:		-
Wohnort:		-
	Kosten gemäß beigefügten Belegen:	
An-	und Abreise mit (bitte Zutreffendes ausfüllen):	
Eigenem PKW (0,30 €/km)		€
Bahnticket (2. Klasse)		€
Öffentliche Verkehrsmittel		€
Gesamtkosten:		€
	Denla reakin da mar	
	Bankverbindung:	
IBAN		€
BIC		€
Kreditinstitut		€
	Weiters Kommunitaria	
	Weitere Kommentare:	
Für die Richtigkeit der An	gaben:	
Ort, Datum	Unterschrift	



Reisekostenrichtlinie Baker Tilly

Baker Tilly erstattet Ihre Reisekosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Event jurcareer@bakertilly stehen. Hierzu ist das Reisekostenerstattungsformular ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den Originalbelegen einzureichen.

Für alle Reisen gilt der Grundsatz, dass die erstattungsfähigen Aufwendungen in <u>angemessener Höhe und vertretbarem Umfang</u> gehalten werden. Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben für die jeweiligen Reisemittel:

PKW

Für Ihre Fahrt im eigenen PKW erstatten wir Ihnen 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer. Für die Berechnung der Strecke ist der kürzeste oder verkehrsgünstigste Weg (km) von der Wohnung zur jeweiligen Niederlassung maßgebend. Dabei darf der eingereichte Betrag eine Summe von insgesamt **150 EUR** nicht übersteigen. Ausnahmefälle müssen im Vorhinein mit der zuständigen Ansprechpartnerin//dem zuständigen Ansprechpartner abgestimmt werden.

Bahn

Baker Tilly erstattet Ihnen die Bahnfahrt in der 2. Klasse nebst Sitzplatzreservierung für ein Normal- oder Sparticket.

Flug

Flugtickets werden nicht erstattet. Ausnahmefälle müssen im Vorhinein mit der zuständigen Ansprechpartnerin/dem zuständigen Ansprechpartner abgestimmt werden.